

Baddeckenstedt, den 25.01.2023

Änderungsantrag zur DS Nr.: XI /086 (SG) i.S. Neufassung der Kindertagesstättensatzung zum 01.04.2023

Kindertagesstättenausschuss	25.01.2023	1	Beschlussvorbereitung
Kindertagesstättenbeirat Haverlah	25.01.2023	1	Kenntnisnahme
Kindertagesstättenbeirat Heere	25.01.2023	1	Kenntnisnahme
Kindertagesstättenbeirat Hohenassel	25.01.2023	1	Kenntnisnahme
Kindertagesstättenbeirat Hort Elbe/Sehnde	25.01.2023	1	Kenntnisnahme
Kindertagesstättenbeirat Hort Hohenassel	25.01.2023	1	Kenntnisnahme
Kindertagesstättenbeirat Krippe Baddeckenstedt	25.01.2023	1	Kenntnisnahme
Kindertagesstättenbeirat Krippe Hohenassel	25.01.2023	1	Kenntnisnahme
Kindertagesstättenbeirat Oelber a.w. Wege	25.01.2023	1	Kenntnisnahme
Samtgemeindeausschuss	02.02.2023	2	Beschlussvorbereitung
Samtgemeinderat	14.02.2023	3	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Satzung über den Betrieb, die Benutzung und über die Gebühren der Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Samtgemeinde Baddeckenstedt (Kindertagesstättensatzung) vom *14.02.2023 -in Kraft getreten am 01.04.2023- wird folgender § 12a eingefügt:

§ 12a

Kommunales Entlastungspaket

Um die Familien in Folge der Auswirkungen durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg auf die Ukraine und der anhaltenden Inflation zu entlasten, wird in dem Monat Mai 2023 auf die Erhebung von Kita-Gebühren und die Beiträge zur Mittagsessenversorgung verzichtet.

Begründung:

Die Familien sind aufgrund der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und der anhaltenden Inflationen hohe finanzielle Belastungen ausgesetzt. Wenn die Samtgemeinde Baddeckenstedt in dem Monat Mai 2023 auf die Erhebung der Gebühren für die Betreuung in den Kindertagesstätten, Horte und Krippen verzichtet, wird dies zu einer finanziellen Entlastung bei den Familien führen.

gez.
Scheuven

gez.
Schrader